

10637/AB
Bundesministerium vom 01.07.2022 zu 10914/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.332.435

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10914/J-NR/2022 betreffend AEI – Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung, die die Abgeordneten zum Nationalrat David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen am 3. Mai 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Hat Ihr Ressort laufende Projekt- oder Kooperationsvereinbarungen bzw. Kooperations- oder Werkverträge mit der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI - Verein oder GmbH)? Wenn ja,*
 - a. welche Abteilung bzw. Organisationseinheit,*
 - b. was ist Inhalt der Vereinbarung und seit wann besteht sie,*
 - c. in welcher Höhe sind Zahlungen an AEI vereinbart und was ist jeweils die Gegenleistung?*
- *Hatte Ihr Ressort Projekt- oder Kooperationsvereinbarungen bzw. Kooperations- oder Werkverträge mit der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) (in den letzten 5 Jahren)? Wenn ja,*
 - a. welche Abteilung bzw. Organisationseinheit,*
 - b. was ist Inhalt der Vereinbarung und seit wann besteht sie,*
 - c. in welcher Höhe wurden Zahlungen an AEI geleistet und was ist jeweils die Gegenleistung?*
- *Gab oder gibt es Projekt- oder Kooperationsvereinbarungen bzw. Kooperations- oder Werkverträge nachgeordneter Dienststellen oder ausgegliederter Unternehmen mit der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI Verein oder GmbH) in den letzten 5 Jahren? Wenn ja,*

- a. welche nachgeordnete Dienststelle bzw. welches ausgegliederte Unternehmen,*
- b. was ist Inhalt der Vereinbarung und seit wann besteht sie,*
- c. in welcher Höhe wurden Zahlungen an AEI geleistet und was ist jeweils die Gegenleistung?*

Nach den mir vorliegenden Informationen bestanden im Zeitraum seit dem 3. Mai 2017 bis zum Stichtag der Anfragestellung zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. seinen Vorgängerministerien in den Bereichen Bildung sowie Wissenschaft und Forschung weder mit dem Verein AEI - Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (ZVR-Zahl 185462116) noch mit der AEI - Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung GmbH (FN 285361z) Vereinbarungen oder Verträge im Sinne der Anfrage.

Durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgte Vereinbarungs- oder Vertragsschlüsse im Sinne der Anfrage könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Der Abschluss von Vereinbarungen bzw. Verträgen von ausgegliederten Unternehmen mit dem genannten Verein bzw. der genannten Firma ist Gegenstand der operativen Geschäftsführung dieser ausgegliederten Unternehmen und betrifft keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 4:

- *Hat Ihr Ressort Bedienstete auf (Plan-)Stellen für etwaige Tätigkeiten der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) auf Vorschlag dieser in den letzten 5 Jahren ernannt?*
- a. Wenn ja, um wie viele Stellen handelt es sich (geben Sie auch das Stundenausmaß und wenn möglich die Kosten an)?*
 - b. Für welche Projekte?*
 - c. Welcher Abteilung sind diese Stellen konkret zugeteilt?*

Nein.

Zu Frage 5:

- *Gab es in den letzten 5 Jahren, bzw. gibt es aktuelle gemeinsame Veranstaltungen/ Schulungen/ Workshops mit der Agentur für europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI)?*

- a. Wenn ja, wann fanden diese statt?
- b. Wenn ja, was war das Thema?
- c. Wenn ja, wurden seitens Ihres Ressorts irgendwelche Kosten übernommen?

Nein.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- Ist Ihr Ressort aktuell Mitglied des Vereins AEI Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (ZVR-Zahl 185462116)?
 - a. Falls ja: Wer vertritt aktuell Ihr Ressort in dem Verein?
- War Ihr Ressort Mitglied im Verein AEI Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (ZVR-Zahl 185462116)?
 - a. In welchem Zeitraum und wie lange?
 - b. Wer hat dort Ihr Ressort vertreten? Wie lange?
- Gegebenenfalls: Warum ist Ihr Ressort nicht mehr Mitglied bei dem Verein AEI?
 - a. Was war die Begründung für den Ausstieg?

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist zum Stichtag der Anfragestellung kein Mitglied im genannten Verein. Da im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage das „BMBWF“ als (ehemaliges) Vereinsmitglied bezeichnet wird, ist anzumerken, dass den im Ministerium verfügbaren, einer zehnjährigen Skartierungsfrist unterliegenden Unterlagen keinerlei Vereinsmitgliedschaft des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung oder dessen Vorgängerministerien entnommen werden kann.

Zu Frage 9:

- Gibt es Kontakte zwischen Ihrem Ressort und der Geschäftsführung oder dem Aufsichtsrat der Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) (Verein oder GmbH) und falls ja in welcher Weise?

Nein, es gibt seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Stichtag der Anfragestellung keine Kontakte der angesprochenen Art.

Zu Frage 10:

- Gibt oder gab es betreffend die Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) (Verein oder GmbH) Kontakt Ihres Ressorts zur Finanzprokuratur bzw. Aufträge an diese?
 - a. Wenn ja, wann und aus welchem Grund?
 - b. Was war das Ergebnis?

Nein.

Zu Frage 11:

- *Gibt oder gab es betreffend die Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) (Verein oder GmbH) in Ihrem Ressort eine Prüfung durch die interne Revision?*
 - a. *Wenn ja, wann und aus welchem Grund?*
 - b. *Sind dabei irgendwelche Unstimmigkeiten aufgetaucht?*
 - i. *Wenn ja, welche?*

Nein. Weder der Verein AEI - Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung noch die AEI - Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung GmbH fallen in die Prüfzuständigkeit der Internen Revision des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 12:

- *Im Jahresbericht 2020 werden neben zahlreichen Mitarbeiter:innen des Innenministeriums, die als Projektleiter:innen arbeiten, auch viele Mitarbeiter:innen aus dem BMF genannt¹³.*
 - a. *Wie viele Personen aus Ihrem Ministerium haben eine Nebenbeschäftigung bei der AEI angegeben?*

¹³ https://www.aei.at/wp-content/uploads/2021/11/2021-05-1_O-AEI-Projektbericht-Layout-05.pdf (gesichert am 03.04.2022)

Zum Stichtag der Anfragestellung haben drei Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Nebenbeschäftigung bei der Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung angegeben.

Zu Frage 13:

- *Haben Sie Kenntnisse, ob der Verein seitens der EU Kommission noch mandatiert ist EU-Projekte zu beantragen? Auf der Homepage wird nach wie vor der Eindruck erweckt.*
 - a. *Wenn das nicht mehr der Fall ist, seit wann nicht mehr und warum nicht mehr?*
 - b. *Wer ist dafür verantwortlich, dass es eine entsprechende Entziehung dieses Mandats gibt?*
 - c. *Wurde eine entsprechende (interne) Überprüfung Ihrerseits unternommen bzw. Meldung an die entsprechenden EU-Institutionen übermittelt?*
 - i. *Wenn ja, wann?*

Nein, es besteht keine Kenntnis in Bezug auf den angesprochenen Verein. Die gegenständliche Mandatierung stellt keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dar.

Zu Frage 14:

- *Hat Ihr Ressort eine Strafanzeige gegen AEI in Erwägung gezogen, bzw. gemacht?*
- a. Bei welcher Staatsanwaltschaft und wann?*
 - b. Mit welchem Verdacht? Gegen wen?*
 - c. Gab es diesbezüglich eine Verständigung nach § 35c StAG, weil kein Anfangsverdacht (§ 1 Abs. 3 StPO) bestand? Wann erhielten Sie eine eventuelle Verständigung von der Staatsanwaltschaft? Geben Sie auch an, welche StA Sie diesbezüglich verständigt hat.*

Nein.

Wien, 1. Juli 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

